

FAQ: AU-Leistungen bei der Barmenia SoloBU

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Stand Januar 2021

Barmenia SoloBU

Barmenia SoloBU mit AU-Leistung - kurz und knapp	2	Leistungsprüfung bei Arbeitsunfähigkeit	7
Zielgruppe	2	17 Was muss der Kunde tun, wenn er Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit beanspruchen möchte?	7
Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit	3	18 Wie lange dauert die Leistungsprüfung bei AU-Leistungen?	7
1 Welche Leistung gibt es bei der Barmenia, wenn Arbeitsunfähigkeit vorliegt?	3	19 Muss auch ein Antrag auf BU-Leistungen gestellt werden?	7
2 Wann werden die Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit fällig?	3	20 Wie ist die Rente bei Arbeitsunfähigkeit zu versteuern?	7
3 Wie hoch ist die monatliche Rente bei Arbeitsunfähigkeit?	4	Die Leistungen der Barmenia SoloBU im Kurzüberblick	8
4 Wann werden die AU-Leistungen fällig?	4	Abgrenzung AU-Leistungen und BU-Rente	9
5 Was geschieht bei Arbeitsversuchen während einer Arbeitsunfähigkeit?	4	Zusammenspiel Krankentagegeld und AU-/BU-Leistungen	10
6 Wann enden die Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit?	4	21 Ersetzen die AU-Leistungen der Barmenia SoloBU eine Krankentagegeldversicherung?	10
7 Werden Leistungen wegen AU und BU gleichzeitig gezahlt?	4	22 Kann die Barmenia SoloBU mit AU-Leistungen vereinbart werden, wenn bereits eine KT-Versicherung bei der Barmenia Krankenversicherung besteht?	10
8 Was ist, wenn während einer Arbeitsunfähigkeit eine weitere Gesundheitsstörung dazu kommt?	5	23 Werden die AU-Leistungen der Barmenia SoloBU bei der maximalen Höhe des KT-Geldes einbezogen?	10
9 Was gilt bei mehrfachen AU-Fällen?	5	24 Können Leistungen der Barmenia SoloBU auf die KT-Leistung angerechnet werden?	10
10 Wie wird die Arbeitsunfähigkeit nachgewiesen?	5	Gesetzliche Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit	11
Vereinbarung von Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit	6		
11 Wann können die AU-Leistungen eingeschlossen werden?	6		
12 Was kosten die zusätzlichen AU-Leistungen?	6		
13 Können die AU-Leistungen nachträglich wieder ausgeschlossen werden?	6		
14 Gilt die Nachversicherungsgarantie auch für die AU-Leistungen?	6		
15 Gib es für die AU-Leistung auch die Möglichkeiten der Beitragsdynamik und der garantierten Rentensteigerung?	6		
16 Gelten Leistungsausschlüsse und Risikozuschläge auch für die AU-Leistung?	6		

FAQ: AU-Leistungen bei der Barmenia SoloBU

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Stand Januar 2021

Barmenia SoloBU

Barmenia SoloBU mit AU-Leistung - kurz und knapp

Die Barmenia SoloBU gibt es optional mit Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit (AU). So bekommt der Kunde auch Leistungen aus seinem BU-Vertrag, wenn er zwar längere Zeit arbeits-, aber nicht berufsunfähig ist. Hier das Wichtigste im Überblick:

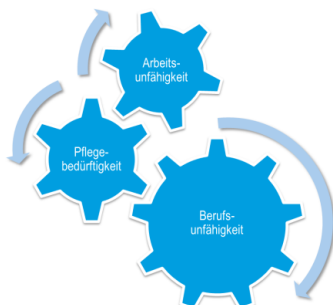
Leistung bei AU:

- ▶ Beitragsbefreiung des gesamten Vertrages
- ▶ Zahlung der versicherten BU-Rente
- ▶ Leistung nach vier Monaten ununterbrochener AU mit Prognose für zwei weitere Monate
 - ➔ frühzeitig finanzielle Unterstützung
- ▶ oder Leistung nach sechs Monaten ununterbrochener AU
- ▶ Arbeitsversuche im Rahmen einer ärztlich verordneten Wiedereingliederung sind unschädlich
- ▶ Ärztliche Bescheinigungen, z. B. "gelbe Scheine" (mind. einmal durch einen Facharzt) sind ausreichend | keine Verpflichtung zu umfangreicheren Unterlagen | kein Zwang zum gleichzeitigen Leistungsantrag auf BU | Leistungserklärung innerhalb einer Woche

Einzigartig am Markt:

- ▶ Leistung immer für die gesamte Dauer der AU, maximal 18 Monate je AU-Fall oder bis zur Feststellung einer BU
- ▶ keine Begrenzung der AU-Leistungen insgesamt
 - unbegrenzt oft AU-Leistungen
 - keine Deckelung der Summe der AU-Zahlungen

Die AU-Leistung kann optional gegen Zahlung eines Mehrbeitrages bei Abschluss eines neuen Vertrages vereinbart werden.



Die Barmenia SoloBU ist mit der AU-Regelung einer der leistungsstärksten BU-Versicherungen am Markt.

Denn sie bietet:

- ▶ volle Leistungen bei **Berufsunfähigkeit** und zwar:
 - in Folge Krankheit, Körperverletzung, Kräfteverfalls
 - in Folge Infektionsgefahr und zwar sowohl bei vollständigem als auch bei teilweisem Tätigkeitsverbot und ausnahmslos für jeden Beruf
 - bei Vorlage eines unbefristeten GRV-Rentenbescheids über volle Erwerbsminderung aus medizinischen Gründen – und zwar ohne weitere zeitliche Einschränkung wie z. B. Alter der VP oder verbleibende Vertragslaufzeit
- ▶ volle Leistungen bei **Arbeitsunfähigkeit** und zwar
 - nach vier Monaten ununterbrochener AU mit Prognose für zwei weitere Monate
 - oder nach sechs Monaten ununterbrochener AU
- ▶ volle Leistungen auch bei BU als Folge von **Pflegebedürftigkeit**.

Zielgruppe

Die Barmenia SoloBU kann optional um eine AU-Leistung erweitert werden. Sie deckt finanzielle Engpässe einer längerfristigen AU ab, die entstehen können, wenn

- ▶ es keine private Vorsorge für eine längere AU gibt
- ▶ die Krankenkasse oder der private Krankenversicherer die Zahlung von Krankengeld oder Krankentagegeld einstellt und eine Berufsunfähigkeit noch nicht beantragt oder entschieden ist.

Die AU-Leistung ist also geeignet für Kunden,

- ▶ deren Einkommen bei einer längeren Arbeitsunfähigkeit durch das gesetzliche Krankengeld oder das private Krankentagegeld überhaupt nicht oder nicht ausreichend abgesichert ist
- ▶ die die finanzielle Lücke schließen möchten, die entsteht, wenn der Kunde längerfristig erkrankt, aber noch keine Berufsunfähigkeit festgestellt oder anerkannt wurde.

FAQ: AU-Leistungen bei der Barmenia SoloBU



Stand Januar 2021

Barmenia SoloBU

Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit

1 Welche Leistung gibt es bei der Barmenia, wenn Arbeitsunfähigkeit vorliegt?

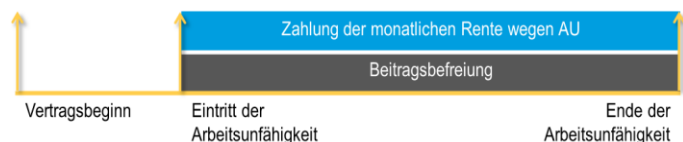
Bei Arbeitsunfähigkeit

- > muss der Kunde keine Beiträge mehr zahlen
- > wird die versicherte BU Rente gezahlt.

Die Rente wird monatlich gezahlt. Damit können finanzielle Lücken zum Beispiel nach Ende der Lohnfortzahlung des Arbeitgebers oder nach Ende der Krankengeldzahlung der Krankenkasse ausgeglichen werden.

Wer längerfristig arbeitsunfähig ist, benötigt oft auch eine größere Geldsumme z. B. für besondere Therapiemaßnahmen oder Medikamente. Vielleicht müssen auch bei einem Krankenhausaufenthalt eine Kinderbetreuung oder eine Haushaltshilfe organisiert werden. Auch dazu kann die monatliche Rente genutzt werden.

Während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit muss der Kunde für seinen Vertrag keine Beiträge mehr zahlen. Der Versicherungsschutz bleibt trotzdem im vollen Umfang bestehen. Das schafft zusätzliche finanzielle Entlastung.



Wenn die Barmenia SoloBU mit einer Karenzzeit vereinbart wird, gilt diese auch bei Arbeitsunfähigkeit. Die Rente wird dann nicht sofort, sondern zum Beispiel erst nach sechs oder zwölf Monaten gezahlt. Diese Lösung ist für alle geeignet, die eine längere Lohnfortzahlung vom Arbeitgeber bekommen oder eine Arbeitsunfähigkeit zunächst aus eigenen Mitteln "finanzieren" können.

Die vereinbarte Karenzzeit gilt nur für die Zahlung der monatlichen Rente, nicht aber für die Beitragsbefreiung.



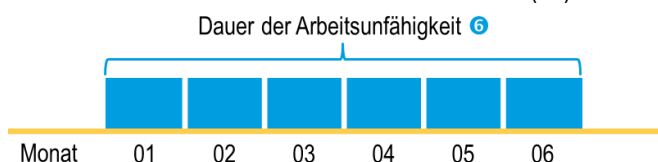
2 Wann werden die Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit fällig?

Die monatliche Rente wird von der Barmenia gezahlt:

- ▶ nach vier Monaten ununterbrochener AU mit Prognose für zwei weitere Monate AU (4+2)



- ▶ oder nach sechs Monaten ununterbrochener AU (6)



- ▶ rückwirkend mit Ablauf des Monats, in dem die Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist
- ▶ auch während einer ärztlich verordneten stufenweisen Wiedereingliederung
- ▶ mit garantierter Rentensteigerung während der AU-Rentenzahlung (wenn vereinbart)
- ▶ bis zu 18 Monaten je AU-Fall.

Diese Regelung ist einzigartig am Markt. Denn es gibt bei der Barmenia SoloBU:

- ▶ keine zeitliche Begrenzung der AU-Leistungen insgesamt
- ▶ unbegrenzt oft AU-Leistungen während der Vertragsdauer
- ▶ keine Deckelung der Summe der AU-Zahlungen für die Dauer des Vertrages
- ▶ AU-Leistungen bereits nach vier Monaten einer Krankenschreibung mit Prognose für zwei weitere Monate AU (4+2).

Marktvergleich: Marktübliche AU-Klauseln sehen eine zeitliche Begrenzung der AU-Leistung während der Vertragslaufzeit vor. So wird die Leistung vielfach maximal für 18 oder 24 Monate erbracht – und zwar für alle eintretenden Arbeitsunfähigkeiten zusammen. Bei einem BU-Vertrag, der oft über Jahrzehnte läuft, ist diese Begrenzung unter Umständen schnell erreicht.

FAQ: AU-Leistungen bei der Barmenia SoloBU

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Stand Januar 2021

Barmenia SoloBU

Gerade bei schwerwiegenden und/oder langfristigen Erkrankungen oder bei wiederholt auftretenden Krankheiten enden dann die AU-Zahlungen vorzeitig oder werden gar nicht mehr erbracht.

Grundsätzlich gilt: Bei der Barmenia gibt es keine Begrenzung der AU-Leistungen für die Dauer des Vertrages. Die AU-Leistungen werden unbegrenzt oft erbracht. Bei jeder Arbeitsunfähigkeit kann die AU-Leistung erneut in Anspruch genommen werden.

Auch gibt es keine Deckelung in EUR. Zudem zählen Arbeitsversuche im Rahmen einer ärztlich verordneten Wiedereingliederung auch zu den AU-Zeiten. Die Lösung der Barmenia ist also eine der umfassendsten Angebote am Markt.

Bei der Barmenia sind lediglich die Zahlungen je AU-Fall auf 18 Monate begrenzt. Damit ist für nahezu alle AU-Fälle ein ausreichend langer Zeitraum finanziell abgedeckt. Erkrankungen wie z. B. chronische Leiden können zwar unter Umständen länger andauern. In diesen Fällen wird dann aber regelmäßig die Berufsunfähigkeit an die Stelle der Arbeitsunfähigkeit treten. Die Barmenia SoloBU zahlt dann die monatliche Rente.

Marktvergleich: Auch beim Zeitpunkt der Leistungserbringung ist die Barmenia-Lösung führend am Markt. Viele Anbieter am Markt erbringen die AU-Leistung rückwirkend und dann erst nach sechs Monaten (Ⓞ).

Die Barmenia SoloBU bietet als eines der wenigen Produkte am Markt zusätzlich bereits die Leistung nach vier Monaten. Voraussetzung ist dafür, dass die Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich insgesamt mindestens sechs Monate ununterbrochen bestehen wird (④+② = vier Monate AU mit Prognose für zwei weitere Monate). Denn wichtig ist dass der Kunde frühzeitig eine finanzielle Unterstützung bei einer längerfristigen AU erhält.

Die AU-Regelungen der Barmenia SoloBU gehören also zu den umfassendsten Angeboten am Markt.

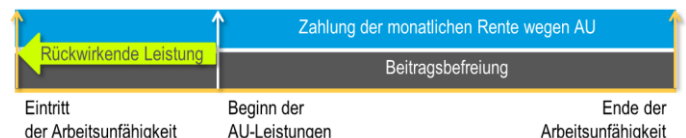
3 Wie hoch ist die monatliche Rente bei Arbeitsunfähigkeit?

Bei Arbeitsunfähigkeit wird die versicherte BU-Rente gezahlt. Die Leistungen aus der Barmenia SoloBU sind also immer gleich hoch - egal, ob sie wegen AU oder BU gezahlt werden. Das bringt Planungssicherheit.

Damit gilt auch eine garantierte Rentensteigerung immer sowohl für die Leistungen wegen AU als auch wegen BU.

4 Wann werden die AU-Leistungen fällig?

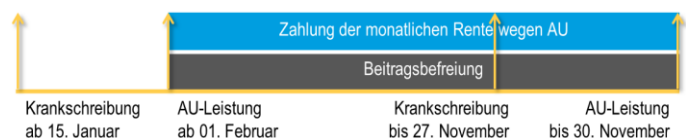
Die Leistungen erfolgen rückwirkend bei Nachweis der AU (siehe ➡ Punkt 10 Wie wird die Arbeitsunfähigkeit nachgewiesen?).



Dabei entsteht der Anspruch auf die AU-Leistungen mit Ablauf des Monats, in dem die Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist.

Die Rente wird monatlich im Voraus gezahlt.

Beispiel:



5 Was geschieht bei Arbeitsversuchen während einer Arbeitsunfähigkeit?

Arbeitsversuche im Rahmen einer ärztlich verordneten stufenweisen Wiedereingliederung stellen keine Unterbrechung der Arbeitsunfähigkeit dar. Hier wird die monatliche Rente wegen Arbeitsunfähigkeit durchgängig weitergezahlt.

6 Wann enden die Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit?

Die AU-Leistungen enden, wenn

- ▶ eine Arbeitsunfähigkeit nicht mehr vorliegt,
- ▶ eine Berufsunfähigkeit eintritt - dann bekommt der Kunde die vereinbarte BU-Rente. Er hat also keine finanzielle Lücke.
- ▶ die versicherte Person stirbt oder
- ▶ die vertragliche Leistungsdauer abläuft
- ▶ spätestens mit Ablauf des 18. Monats nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit.

7 Werden Leistungen wegen AU und BU gleichzeitig gezahlt?

Leistungen wegen AU und Leistungen wegen BU werden nicht gleichzeitig gezahlt.

Wenn rückwirkend eine BU festgestellt wird, werden bereits erbrachte AU-Zahlungen mit den BU-Renten verrechnet.

FAQ: AU-Leistungen bei der Barmenia SoloBU

Stand Januar 2021

Barmenia SoloBU

8 Was ist, wenn während einer Arbeitsunfähigkeit eine weitere Gesundheitsstörung dazu kommt?

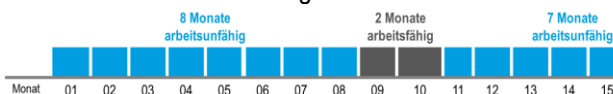
Wird eine AU-Leistung gezahlt und kommt dann eine weitere Erkrankung hinzu, führt dies weder zu einer höheren Leistung noch zu einer Verlängerung der Zahlung. Es bleibt bei maximal 18 Monaten ab Eintritt des AU-Falls.

9 Was gilt bei mehrfachen AU-Fällen?

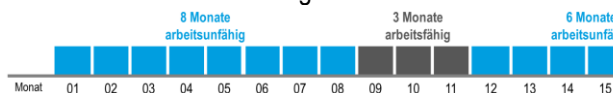
Während der Vertragslaufzeit können mehrmals AU-Leistungen fällig werden. Die Leistungen werden dann jeweils bis zu 18 Monate je AU-Fall gezahlt und zwar unbegrenzt oft während der Vertragsdauer.

Um Missbrauchsfälle auszuschließen, gibt es einen neuen Anspruch auf AU-Leistungen immer erst dann, wenn die versicherte Person bei Eintritt der erneuten Arbeitsunfähigkeit drei Monate ununterbrochen nicht arbeitsunfähig war.

- Beispiel 1: keine Leistung für die zweite AU-Zeit - zwischen den beiden AU liegen zwei Monate



- Beispiel 2: volle AU-Leistung für beide AU-Zeiten - zwischen den beiden AU liegen drei Monate

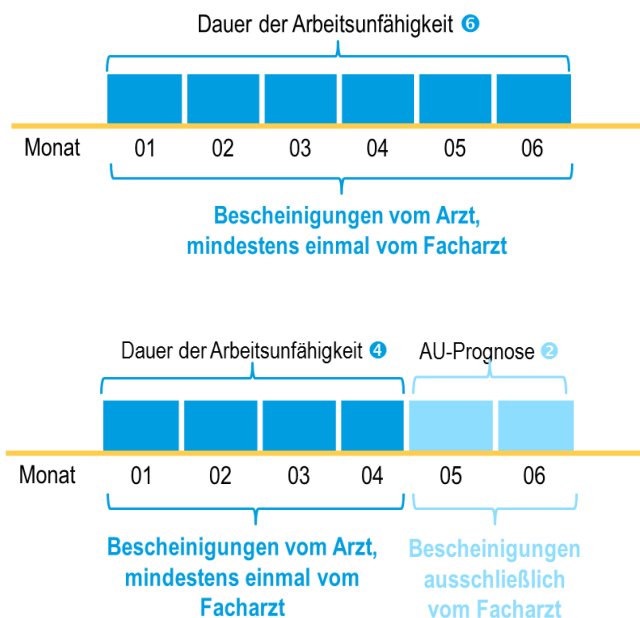


10 Wie wird die Arbeitsunfähigkeit nachgewiesen?

Die Arbeitsunfähigkeit ist durch ärztliche Bescheinigungen nachzuweisen. Diese Bescheinigungen müssen Angaben zu Grund, Beginn und voraussichtlicher Dauer der Arbeitsunfähigkeit enthalten.

Die sog. "gelben Scheine", die bei der Krankenkasse einzureichen sind, reichen als Nachweis aus. Aber auch andere Nachweise sind möglich.

Mindestens eine der Bescheinigungen muss dabei von einem Facharzt ausgestellt sein, in dessen Fachrichtung die Ursache der Arbeitsunfähigkeit fällt. Damit können "Gefälligkeitsgutachten" ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund reichen auch Bescheinigungen von Ehegatten, Lebenspartnern, Eltern oder Kindern als Nachweis nicht aus. In der Praxis wird diese Regelung kein Problem sein. Denn bei AU-Fällen, die über mehrere Monate andauern, wird vermutlich immer ein Spezialist zu Rate gezogen. Auch die Prognose, dass die Arbeitsunfähigkeit länger als vier Monate andauert, kann nur ein Facharzt stellen und bescheinigen.



Der Facharzt, der die Bescheinigungen ausstellt, muss in Deutschland zugelassen sein. So kann bei der Leistungsprüfung direkt auf qualitativ hochwertige Bescheinigungen zurückgegriffen und die Leistungsentscheidung im Sinne des Kunden zügig vorangetrieben werden.

Marktvergleich: Zum Zeitpunkt der Anmeldung des Anspruches bei der Barmenia muss keine AU mehr bestehen. Hier gibt es Regelungen am Markt, dass Leistungen wegen Krankschreibung "nur dann verlangt werden [können], wenn ...die Krankschreibung zu diesem Zeitpunkt noch besteht!".

Auch bei den Nachweisen überzeugt die Barmenia-Regelung. Denn bei anderen Angeboten am Markt gibt es detaillierte Regelungen, in welcher Form diese Bescheinigungen zu erbringen sind (z. B. Vorlage einer AU-Bescheinigung, die den Vorschriften des § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz entspricht).

¹ Vgl. z. B. HDI / Besondere Bedingungen für die Leistungen wegen Krankschreibung (LV_BB_KS.1601)

Vereinbarung von Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit

11 Wann können die AU-Leistungen eingeschlossen werden?

Die AU-Leistungen können nur bei neuen Verträgen der Barmenia SoloBU vereinbart werden. Der Einschluss ist nur bei Vertragsabschluss möglich, nicht jedoch nach Beginn des Versicherungsschutzes. Ebenso ist der Einschluss der AU-Leistungen in bestehende Verträge nicht möglich.

12 Was kosten die zusätzlichen AU-Leistungen?

Die Regelung ist optional und kostet daher einen Mehrbeitrag.

Dieser Mehrbeitrag variiert u. a. je nach Eintrittsalter, Versicherungsdauer oder ausgeübter Tätigkeit.

13 Können die AU-Leistungen nachträglich wieder ausgeschlossen werden?

Die Barmenia SoloBU gewährleistet ein reibungsloses Zusammenspiel zwischen AU- und BU-Leistungen. Sie ist als "Einheit" kalkuliert und "aus einem Guss" gestaltet. Daher ist ein nachträglicher Ausschluss der AU-Leistungen nicht möglich.

Auch werden vor allem die einen Ausschluss wollen, die die AU-Leistungen nicht mehr benötigen. Dies könnte dann negative Folgen für alle Verträge haben, da z. B. dann die Annahmen bei der Kalkulation nicht mehr stimmen. Als Ausgleich für diese sog. Antiselektion wird in der Lebensversicherung üblicherweise ein Stornoabzug fällig.

Da aber die Barmenia SoloBU "aus einem Guss" ist, sind hier separate Stornoabzüge für die AU-Leistungen nicht möglich. Die Vorteile für die Kunden, nämlich das nahtlose Ineinandergreifen von AU- und BU-Leistungen, sind höher einzustufen als der Wunsch einiger weniger Kunden, die AU-Leistungen nachträglich wieder auszuschließen.

14 Gilt die Nachversicherungsgarantie auch für die AU-Leistungen?

Bei der Barmenia SoloBU hat der Kunde das Recht, seine versicherten Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen. Diese Nachversicherungsgarantie gilt für die AU- und BU-Leistungen gleichermaßen.

Während einer Arbeitsunfähigkeit ruht das Recht auf Nachversicherung. Es erlischt ganz, wenn während der Vertragslaufzeit AU-Leistungen für insgesamt mindestens 18 Monate

erbracht wurden. Denn dann wird sich häufig der individuelle Gesundheitszustand des Kunden insgesamt so verschlechtert haben, dass eine Erhöhung der Leistung nicht mehr vertretbar ist.

Marktvergleich: Mit dieser Regelung sind wir im Marktstandard weit vorne. Denn es gibt Produkte am Markt, bei denen die Nachversicherungsgarantie komplett und für die gesamte restliche Laufzeit entfällt, wenn auch nur einmal Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit erbracht wurden.²

15 Gib es für die AU-Leistung auch die Möglichkeiten der Beitragsdynamik und der garantierten Rentensteigerung?

Alle Leistungserhöhungen aus der Beitragsdynamik oder einer garantierten Rentensteigerung gelten für die Leistungen wegen AU und BU gleichermaßen.

16 Gelten Leistungsausschlüsse und Risikozuschläge auch für die AU-Leistung?

Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse gelten für die Leistungen wegen AU und BU gleichermaßen.

² HDI: Besondere Bedingungen für die Nachversicherungsgarantie auf Erhöhung der versicherten Berufsunfähigkeitsrente (LV_BB_NVG_BU.1801)

Leistungsprüfung bei Arbeitsunfähigkeit

17 Was muss der Kunde tun, wenn er Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit beanspruchen möchte?

Ansprechpartner für Leistungsfälle bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist immer das Team Leistung BL.

Den Leistungsantrag kann der Kunde formlos stellen. Alle erforderlichen Unterlagen (siehe ➔ 10 Wie wird die Arbeitsunfähigkeit nachgewiesen?) kann der Kunde per Briefpost, per Mail oder per Fax einreichen:

18 Wie lange dauert die Leistungsprüfung bei AU-Leistungen?

Innerhalb einer Woche erhält der Kunden von der Barmenia eine verbindliche Aussage, ob und in welcher Höhe AU-Leistungen gezahlt bzw. ob weitere Unterlagen zur Leistungsprüfung benötigt werden.

Damit erhalten die Kunden schnell und unkompliziert Leistungen. Denn es muss nicht eine mögliche BU geprüft werden, sondern lediglich die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt wird.

19 Muss auch ein Antrag auf BU-Leistungen gestellt werden?

Es muss bei der Barmenia kein Antrag auf BU-Leistungen gestellt werden.

Marktvergleich: Viele Angebote am Markt sehen AU-Leistungen nur dann vor, wenn zeitgleich Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragt werden³. Diese enge Regelung gibt es bei der Barmenia SoloBU nicht.

Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit und Berufsunfähigkeit sind bei der Barmenia getrennt zu beantragen. Die Leistungen wegen BU können gleichzeitig mit den AU-Leistungen oder auch zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden.

Sollte absehbar sein, dass die Voraussetzungen für eine BU erfüllt sind, sollte der Kunde immer gleichzeitig auch die BU-Leistungen beantragen. Denn die Prüfung eines BU-Leistungsfalls ist in der Regel deutlich umfangreicher und damit zeitaufwändiger als die Prüfung der Arbeitsunfähigkeit. So kann der Kunde schneller Leistungen bekommen, verliert aber keine Ansprüche auf die BU-Leistungen. Die Kolleginnen und Kollegen vom Team "Vorzeitige Abrechnung und Versicherungsfälle" werden entsprechende Hinweise aber auch im Rahmen der Leistungsprüfung geben.

³ Vgl. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Gothaer Berufsunfähigkeitsversicherung Premium / Version: 10.12.2016

20 Wie ist die Rente bei Arbeitsunfähigkeit zu versteuern?

Die monatlichen Renten – unabhängig, ob sie wegen Arbeits- oder Berufsunfähigkeit gezahlt werden – sind als sonstige Einkünfte zu versteuern.

Dabei ist nicht der komplette Rentenbetrag zu versteuern, sondern nur der sog. Ertragsanteil für Renten, die auf eine bestimmte Zeit beschränkt sind (abgekürzte Leibrenten / § 22 Nr. 1 EStG, § 55 EStDV).

Dieser Ertragsanteil wird mit einem Prozentsatz aus der gezahlten Jahresrente errechnet. Der Prozentsatz richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Rentenzahlung.

Dies ist grundsätzlich der Zeitraum

- ▶ vom Beginn der Rentenzahlung
- ▶ bis zum Ablauf
 - der vereinbarten Leistungsdauer (bei BU-Renten) bzw.
 - bis zum voraussichtlichen Ende der Arbeitsunfähigkeit laut AU-Bescheinigung (bei Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit).

Dabei wird der Zeitraum immer auf volle Jahre abgerundet.

Ist dieser Zeitraum kleiner als zwei Jahre, beträgt der Ertragsanteil 0 %. Da die Barmenia die AU-Leistungen bis zu 18 Monate je AU zahlt, sind so dann die Rentenzahlungen wegen Arbeitsunfähigkeit einkommensteuerfrei.

Wenn Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit rückwirkend mit den BU-Renten verrechnet werden, sind diese Renten steuerlich als BU-Renten zu behandeln.

Weitere Infos zur Besteuerung der Barmenia SoloBU siehe ➔ Allgemeine Angaben über die Steuerregelungen für die Barmenia SoloBU.

Die Leistungen der Barmenia SoloBU im Kurzüberblick

Die Barmenia SoloBU ist mit den AU-Leistungen eine der leistungsstärksten BU-Versicherungen am Markt. Denn sie bietet:

volle Leistungen bei Berufsunfähigkeit und zwar:

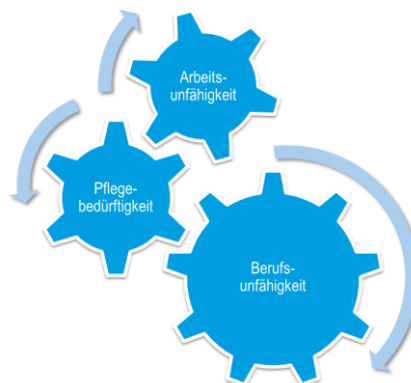
- ▶ in Folge Krankheit, Körperverletzung, Kräfteverfalls
- ▶ in Folge Infektionsgefahr – ausnahmslos für jeden Beruf sowohl bei vollständigem als auch bei teilweisem Tätigkeitsverbot
- ▶ bei Vorlage eines unbefristeten GRV-Rentenbescheids über volle Erwerbsminderung aus medizinischen Gründen – und zwar ohne weitere zeitliche Einschränkung wie z. B. Alter der VP oder verbleibende Vertragslaufzeit
- ▶ Beitragszahlungspflicht entfällt für den gesamten Vertrag
- ▶ Zahlung der versicherten monatlichen BU-Rente
- ▶ Übergangshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten (wenn vereinbart)
- ▶ Umorganisationshilfe bei Selbstständigen (bis zu sechs Monatsrenten)
- ▶ Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten bei Wegfall der BU

volle Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit und zwar

- ▶ nach vier Monaten ununterbrochener AU mit Prognose für zwei weitere Monate
- ▶ oder nach sechs Monaten ununterbrochener AU
- ▶ Beitragszahlungspflicht entfällt für den gesamten Vertrag
- ▶ Zahlung der versicherten monatlichen BU-Rente

volle Leistungen auch bei BU als Folge von Pflegebedürftigkeit.

- ▶ ab zwei Verrichtungen auf Grundlage von sechs Verrichtungen des täglichen Lebens (Fortbewegen im Zimmer | Aufstehen und Zubettgehen | An- und Auskleiden | Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken | Waschen, Kämmen oder Rasieren | Verrichten der Notdurft)
- ▶ bei dauernder Bettlägerigkeit
- ▶ bei täglicher Beaufsichtigung wegen einer seelischen Erkrankung oder geistigen Behinderung und einer daraus resultierenden Selbstgefährdung oder Gefährdung anderer Personen
- ▶ Beitragszahlungspflicht entfällt für den gesamten Vertrag
- ▶ Zahlung der versicherten monatlichen BU-Rente
- ▶ Übergangshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten



Abgrenzung AU-Leistungen und BU-Rente

▶ Arbeitsunfähigkeit = vorübergehend

Unter Arbeitsunfähigkeit ist eine vorübergehende Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zu verstehen. Sie ist stark medizinisch geprägt. Es gibt dabei nur "Ja-Nein"-Entscheidungen; eine teilweise Arbeitsunfähigkeit gibt es nicht.

▶ Berufsunfähigkeit = dauerhaft

Eine Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn der zuletzt ausgeübte Beruf ganz oder teilweise (zu mindestens 50%) für mindestens sechs Monate nicht mehr ausübt werden kann oder für mindestens sechs Monate nicht ausgeübt wurde.

Bei der Leistungsprüfung ist immer der Grad der BU entscheidend - hier gibt es also selten klare Ja-Nein-Entscheidungen. Vielmehr müssen der Sachverhalt medizinisch und der ausgeübte Beruf geprüft werden. Auch gibt es die Möglichkeiten der Verweisung und einer Umorganisation bei Selbstständigen. Die BU-Prüfung ist also insgesamt zeitintensiver und umfanglicher als eine AU-Prüfung.

Wenn ein Kunde sechs Monate ununterbrochen krankgeschrieben ist, ist er also nicht automatisch berufsunfähig.

▶ Beispiele für die Abgrenzung von Arbeits- und Berufsunfähigkeit

Hier einige Beispiele:

- Eine angestellte Steuerfachgehilfin ist schwanger. Im zweiten Monat der Schwangerschaft treten Probleme auf. Es wird eine Risikoschwangerschaft diagnostiziert. Die werdende Mutter wird krankgeschrieben und ist damit arbeitsunfähig. Es liegt aber keine dauerhafte Einschränkung bei der Ausübung des Berufes und damit auch keine Berufsunfähigkeit vor.

Im sechsten Monat der Schwangerschaft meldet sich die Kundin bei der Barmenia.

Die Barmenia zahlt der Kunden die AU-Leistungen rückwirkend, da sie bereits seit vier Monaten AU ist und die Krankschreibung laut Nachweis des behandelnden Gynäkologen voraussichtlich bis zur Geburt des Kindes andauern wird. Die Zahlung läuft zunächst bis Ablauf des Monats, in dem die Niederkunft erfolgt.

- Ein selbständiger Handelsvertreter hat einen Autounfall. Dabei erleidet er einen Splitterbruch des rechten Beines.

Als der Kunde sich bei der BL meldet, besteht die Arbeitsunfähigkeit bereits seit vier Monaten. Der behandelnde Facharzt bestätigt zudem, dass der VN auch in den nächsten zwei Monaten seinem Beruf nicht mehr nachgehen kann.

FAQ: AU-Leistungen bei der Barmenia SoloBU

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Stand Januar 2021

Barmenia SoloBU

Zusammenspiel Krankentagegeld und AU-/BU-Leistungen

21 Ersetzen die AU-Leistungen der Barmenia SoloBU eine Krankentagegeldversicherung?

Die AU-Leistungen der Barmenia SoloBU ersetzen keine KT-Absicherung, sie ergänzen sie aber. So ist die AU-Leistung besonders für Kunden geeignet, die die finanzielle Lücke schließen möchten, die entsteht, wenn der Kunde längerfristig erkrankt, aber noch keine Berufsunfähigkeit festgestellt oder anerkannt wurde (siehe ➔ Zielgruppe).

Kürzere AU-Zeiten werden von der Barmenia SoloBU nicht abgedeckt. Hier ist private Vorsorge z. B. über eine Krankentagegeldversicherung der Barmenia Krankenversicherung nach wie vor sinnvoll.

22 Kann die Barmenia SoloBU mit AU-Leistungen vereinbart werden, wenn bereits eine KT-Versicherung bei der Barmenia Krankenversicherung besteht?

Die Musterbedingungen der privaten Krankenversicherer (MB/KT) sehen vor, dass die Einwilligung des Versicherten vorliegen muss, wenn der Kunde eine weitere KT-Versicherung abschließen möchte oder wenn er eine bestehende KT-Versicherung erhöhen möchte⁴.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass das subjektive Risiko, also die Wahrscheinlichkeit einer erhöhten Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen, steigt, wenn der Versicherungsschutz sehr hoch ist.

Die Barmenia verzichtet explizit auf die Anwendung der Regelung bei der Barmenia SoloBU im VerSiPro-Zertifikat. Der Abschluss einer Barmenia SoloBU mit AU-Leistungen bei der Barmenia Lebensversicherung ist also problemlos möglich, wenn eine KT-Versicherung bei der Barmenia Krankenversicherung besteht.

Hat der Kunde sein Krankentagegeld nicht bei der Barmenia versichert, sollte er seinen Krankentagegeldversicherer im Vorfeld informieren und fragen, wenn er die Barmenia SoloBU mit AU-Leistungen abschließen will. Hier einige Argumente für die Anfrage beim KT-Versicherer:

Die Barmenia SoloBU mit AU-Leistung sieht monatliche

⁴ So steht in § 9 "Obliegenheiten" der [MB/KT](#):

"...6. Der Neuabschluss einer weiteren oder die Erhöhung einer anderweitig bestehenden Versicherung mit Anspruch auf Krankentagegeld darf nur mit Einwilligung des Versicherers vorgenommen werden..."

Rentenzahlungen vor und kein tägliches Krankentagegeld im Sinne der MB/KT.

Die monatliche AU-Rente wird in der versicherten Höhe (und damit unabhängig vom Einkommen) gezahlt, während das Krankentagegeld konkret den Einkommensverlust wegen der Arbeitsunfähigkeit ausgleichen soll.

23 Werden die AU-Leistungen der Barmenia SoloBU bei der maximalen Höhe des KT-Geldes einbezogen?

Grundsätzlich kann der Kunde die Höhe eines Krankentagegeldes bis zu bestimmten, in den Annahmerichtlinien geregelten Grenzen selbst festlegen. Dabei darf das KT zusammen mit sonstigen Krankentage- und Krankengeldern das Nettoeinkommen nicht übersteigen⁵.

Die BK verzichtet im VerSiPro-Zertifikat ausdrücklich darauf, dass die AU-Leistungen der Barmenia SoloBU bei der möglichen maximalen Höhe des Krankentagegeldes berücksichtigt werden.

Hat der Kunde sein Krankentagegeld nicht bei der Barmenia versichert, sollte er seinen Krankentagegeldversicherer nach der hierfür vorgesehenen Regelung fragen.

24 Können Leistungen der Barmenia SoloBU auf die KT-Leistung angerechnet werden?

In vielen Versicherungsbedingungen zum KT ist festgelegt, dass der Krankenversicherer nur während einer Arbeitsunfähigkeit zahlt. Sobald eine Berufsunfähigkeit festgestellt wird, kann der Krankenversicherer dann die KT-Leistung einstellen und der KT-Vertrag endet⁶.

Es kommt dann zu einer finanziellen Lücke, wenn die KT-Leistung nicht mehr und die Leistung aus der BU-Versicherung noch nicht gezahlt wird.

⁵ In § 4 Umfang der Leistungspflicht der [MB/KT](#) ist geregelt:

"... 2. Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und Krankengeldern das auf den Kalendertag umgerechnete, aus der beruflichen Tätigkeit herrührende Nettoeinkommen nicht übersteigen. Maßgebend für die Berechnung des Nettoeinkommens ist der Durchschnittsverdienst der letzten zwölf Monate vor Antragstellung bzw. vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, sofern der Tarif keinen anderen Zeitraum vorsieht..."

⁶ In den [MB/KT](#) steht unter § 7 "Ende des Versicherungsschutzes" und unter § 15 "Sonstige Beendigungsgründe":

"Endet das Versicherungsverhältnis ... wegen Eintritts der Berufsunfähigkeit"

"Das Versicherungsverhältnis endet ... mit Eintritt der Berufsunfähigkeit."

FAQ: AU-Leistungen bei der Barmenia SoloBU

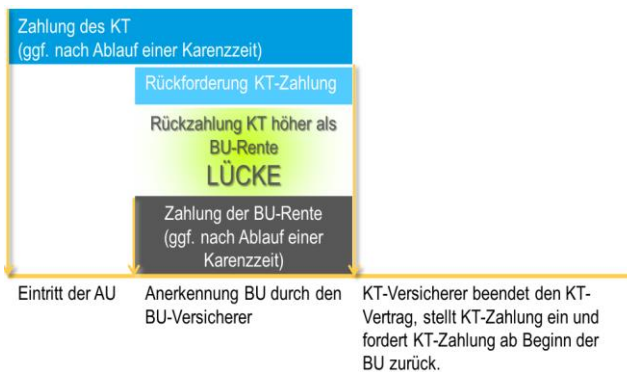
Stand Januar 2021

Barmenia SoloBU



Zusätzlich kann der Krankenversicherer bereits gezahlte KT-Leistungen zurückfordern, wenn von der BU-Versicherung rückwirkend Leistungen gezahlt wurden.

Diese Rückforderung ist insbesondere dann problematisch, wenn das Krankentagegeld höher ist als die versicherte Berufsunfähigkeitsrente.



Die Barmenia zahlt das Krankentagegeld bedingungsgemäß für sechs Monate nach einem BU-Befund weiter.

Für diese sechs Monate gilt: Bereits erhaltene KT-Zahlungen müssen im Fall einer AU- oder BU-Leistung aus der Barmenia SoloBU nicht zurückgezahlt werden. Die Leistungen werden nicht gegengerechnet. Doppelleistungen sind ausdrücklich zulässig.

Da die Barmenia eine sechsmonatige Weiterzahlung des Krankentagegeldes nach Eintritt der Berufsunfähigkeit garantiert, kann eine Karenzzeit von sechs Monaten bei der BU-Versicherung sinnvoll sein. Dadurch entsteht keine Doppelleistung von Krankentagegeld und BU-Rente. Mit einem geringeren BU-Beitrag ist der Kunde ausreichend und ohne Einkommenslücke abgesichert.

Gesetzliche Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit

▶ Entgeltfortzahlung

Angestellte, die arbeitsunfähig sind, erhalten eine "Lohn"fortzahlung vom Arbeitgeber.

Grundsätzlich besteht der Anspruch auf Entgeltfortzahlung für sechs Wochen. Ein Tarifvertrag oder ein Arbeitsvertrag kann abweichende Regelungen vorsehen. Dabei müssen die Vereinbarungen für den Arbeitnehmer generell günstiger sein. Eine Schlechterstellung als die gesetzliche Grundlage ist definitiv ausgeschlossen.

Personen, die nicht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen (z. B. Selbstständige, Hausmänner/-frauen) haben keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Lohnfortzahlung.

▶ GKV-Krankengeld

Gesetzlich Krankenversicherte erhalten nach Ablauf von sechs Wochen bzw. ab dem 43. Krankheitstag Krankengeld von der gesetzlichen Krankenkasse.

Das Krankengeld beträgt 70 % des Bruttoeinkommen, jedoch höchstens 90 % des Nettoeinkommens (maximal bemessen bis zur der Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung).

Die Krankenkasse zahlt das Krankengeld maximal 78 Wochen innerhalb von drei Jahren, wenn AU wegen derselben Krankheit besteht (§ 48 SGB V). Wer länger krank ist, hat also keine finanzielle Absicherung mehr.

GKV-Versicherte haben somit in der Regel eine AU-Absicherung für die Dauer von 1 ½ Jahren bzw. 78 Wochen.